

Schulordnung

Beschluss der Gesamtkonferenz der Hauptschule vom 30.09.2004
 Beschluss der Gesamtkonferenz der Realschule vom 29.09.2004,
 zuletzt geändert am 28.04.2010

Die Schulordnung hat das Ziel, das Zusammenleben und das gemeinsame Arbeiten von Schülerinnen und Schülern und von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule zu regeln.

Jeder ist verpflichtet, die Rechte der anderen zu achten, auf die anderen Rücksicht zu nehmen und zu akzeptieren, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung von Konflikten ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich auf die Einhaltung folgender Regeln zu verständigen.

1. Allgemeines:

1.1 Die Schule wird um 7.30 Uhr vom Hausmeister geöffnet. Die Schüler können ab 7.40 Uhr in ihre Klassenräume. Die Frühaufsicht übernimmt die Aufsicht.

1.2 Der Unterricht verläuft nach folgendem Zeitplan:

1. Stunde:	8.00 Uhr	-	8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 Uhr	-	9.35 Uhr
Erste große Pause:	9.35 Uhr	-	9.55 Uhr (20 min.)
3. Stunde:	9.55 Uhr	-	10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 Uhr	-	11.30 Uhr
Zweite große Pause:	11.30 Uhr	-	11.45 Uhr (15 min.)
5. Stunde:	11.45 Uhr	-	12.30 Uhr
6. Stunde:	12.35 Uhr	-	13.20 Uhr
Dritte große Pause:	13.20 Uhr	-	13.30 Uhr (10 min.)
7. Stunde:	13.30 Uhr	-	14.15 Uhr
8. Stunde:	14.20 Uhr	-	15.05 Uhr

1.3 Die Aufsicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude durch die Lehrer und Schüler regelt der Aufsichtsplan.

Die Lehrkräfte aller Schulen sind weisungsbefugt.

1.4 Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich.

Bei Verlust ist eine Ersatzleistung der Versicherung nicht gewährleistet.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Dies gilt auch für die Turnhalle. Dort dürfen Wertgegenstände keinesfalls in den Umkleieräumen gelassen werden.

2. Verhalten im Schulgebäude:

2.1 Sollte die Lehrkraft länger als 10 Minuten auf sich warten lassen, hat der Klassensprecher das im Sekretariat zu melden.

2.2 Fachräume, Medienräume, Turnhalle und das Lehrerzimmer dürfen Schüler nur in Gegenwart einer Lehrerin/eines Lehrers oder des Schulassistenten betreten.

2.3 In Freistunden halten sich die Schüler in der Eingangshalle auf.

- 2.4 Während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Freistunden darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Weder das Parkplatzgelände, der Busbahnhof, noch das Freibad gehören zum Schulgelände. Nur auf dem Schulgelände sind die Schüler versichert.
- 2.5 Rücksichtsloses Laufen, Inliner fahren und Ballspielen im Hause sind untersagt, weil es zu Gefährdungen und Beschädigungen kommen kann.
- 2.6 Dächer und Nottreppen dürfen von Schülern nicht betreten werden.
- 2.7 Abfälle aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Nur in einer sauberen und freundlich gestalteten Schule fühlen sich alle wohl!

3. Verhalten im Klassenraum:

- 3.1 Alle Schüler und Schülerinnen sind für Sauberkeit ihres Platzes, jede Klasse für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes verantwortlich.
- 3.2 Jeder Schüler hat nach Schluss des Unterrichtstages den Stuhl hochzustellen.

4. Verhalten während der Pause:

- 4.1 Während der großen Pausen halten sich alle Schüler auf den zugeordneten Schulhöfen oder in der Eingangshalle auf: Der Südhof ist den Schülern der 5.-7. Klassen und der Nordhof den Schülern der Klassen 8.-10. zugeordnet.
- 4.2 In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum, es sei denn, der Stundenplan sieht einen Wechsel vor.
- 4.3 Taschen werden erst zu Unterrichtsbeginn zum Unterrichtsraum mitgebracht.
- 4.4 In den großen Pausen ist den Anweisungen der Pausenaufsicht zu folgen.

5. Verhalten auf dem Schulhof:

- 5.1 Die Fußwege und die Pausenhöfe dürfen nicht befahren werden.
- 5.2 Es ist verboten, mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen zu werfen.
- 5.3 Spiele und Sportgeräte auf den Schulhöfen sind sport- und spielgerecht zu nutzen.
- 5.4 Es dürfen keine Drogen mitgebracht, weitergegeben oder konsumiert werden. Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und das Rauchen sind in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ebenso ist das Mitbringen von Feuerwerkskörpern und gefährlichen Gegenständen aller Art nicht erlaubt, da es zu Schäden und Verletzungen kommen kann. Dieses gilt ebenso für den Busbahnhof.

6. Busbahnhof

- 6.1 Drängeln und Stoßen können zu schwersten Unfällen führen und sind darum absolut verboten.
- 6.2 Einstieg erfolgt erst, wenn der Bus steht und die Türen geöffnet sind.

gez. E. Polke,
Schulleiterin Hauptschule

gez. R. Koch,
Schulleiterin Realschule